

Standard

Personalqualifikation Trinkwassersysteme

Gültig ab 6.03.2020

1 Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten in allen Liegenschaften des Ortenau Klinikums inkl. des Pflege- und Betreuungshaus Ortenau.

2 Personalqualifikation als Hygienegarant

Zur Sicherstellung hygienisch einwandfreier Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung der Trinkwasserversorgungsanlagen an den Standorten des Ortenau Klinikums ist ein einschlägiger Qualifikationsnachweis der handelnden Personen z.B. des Auftragnehmers, des Ausführenden, des eigenen Personals vor der Beauftragung zwingend erforderlich.

3 Historie und Entwicklung relevanter Nachweise

Bereits seit dem 1.01.2013 besteht die grundlegende Forderung nach Qualifikationsnachweisen für Trinkwasserhygiene beim Ortenau Klinikum.

Die zunächst allein stehenden Qualifikationsnachweise nach VDI 6023 sind zwischenzeitlich durch weitere Qualifikationsmaßnahmen auf der Basis der rechtlich verbindlichen „Empfehlungen des Umwelt-Bundes-Amt für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung“ vom 14. Dezember 2012 von den Fachinstituten eingerichtet und in ein System eingereicht worden.

Der stets personenbezogene Nachweis der Qualifikation (und falls von den hier aufgelisteten Fortbildungen abweichend auch über deren Lehrinhalte) ist vom Auftragnehmer vorzulegen.

Dabei wird gleichzeitig zugesichert, dass nur der nachweislich qualifizierte Mitarbeiter auch tatsächlich für die zu beauftragenden Tätigkeiten eingesetzt wird (und nicht in der Ausführungspraxis durch nicht oder geringer qualifizierte Mitarbeiter ersetzt wird).

Von einer ausreichenden Qualifikation kann ausgegangen werden, wenn die beauftragte Person ein einschlägiges Studium oder eine entsprechende Berufsausbildung nachweisen kann und fortlaufende spezielle berufs begleitende Fortbildungen eine weitere Vertiefung erkennen lassen.

Dies sind aktuell, entsprechend der übertragenen Tätigkeiten und Verantwortung:

- **Fortbildungen nach VDI 6023 mit Zertifikaten in Kategorie A oder B**
 - A: 2-tägig für Fachplaner, Projektleiter der Errichter- und Instandhaltungsfirmen
 - B: 1-tägig für selbstständig arbeitende Sanitärtechnikmonteure, Kundendiensttechniker und betriebseigenes Instandhaltungspersonal des Ortenau Klinikums wenn sie an TW-Netzen arbeiten

- **Fachkurselehrgänge ZSHK „Trinkwasserhygiene“**, „Hygiene und Schutz des Trinkwassers“ oder inhaltsähnliche des Zentralverbandes Sanitär-Heizung-Klima
- **DVGW Seminare zur Trinkwasser-Hygiene und Trinkwasser-Installation** mit den Bestandteilen DIN-EN 1717 / DIN1988-100 Sicherungseinrichtungen, sowie DIN-EN806-5 Betrieb und Wartung

Andere Qualifikationsnachweise müssen – mit Angabe des Ausbildungsträgers, der Ausbildungsinhalte und Dauer der Maßnahme – dem Auftraggeber zur Prüfung rechtzeitig und vollständig vorgelegt werden.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit der erworbenen Qualifikation ist vom Auftragnehmer zu erbringen.

Diese Regelung ersetzt Version 2 vom 18.07.2014 (gez. von Braun-Struck-Klein)

Freigabe durch GB-Leiter Rainer Stapf

Offenburg, den 5.03.2020

ohne Unterschrift gültig

Version 1, Verfasser Armin Klein

Originaldatei unter: